

PLANUNGSZONEN

Gemäss Art. 19 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG)

NIEDERGAMPEL-BRATSCH

AREAPLAN RAUMPLANUNG, SIEDLUNGSGESTALTUNG
UMWELTKOORDINATION, BERATUNG AG

Z:\CAD DATEN\CAD DATEN Autocad Zeichnungen\GAMEL_BATSCH\3 PLANUNGSZONENAufgabe
2021_01_29\GA-BRA_PZ_2021_01.B

Beschluss Gemeinderat 25. 01.2021

Datum : Oktober 2020
Gez : m.s.
Grd. : 2020_06 GBV / LWN
LTF : 0.4
Grösse : 84x60
CH - 3945 GAMPEL
Tel. 027 / 932 32 10
Nat. 079 / 230 57 29
E-Mail areaplan@gampel.ch

LEGENDE

VERBINDLICHER PLANINHALT: Planungszonen gemäss Art. 19 kRPG

- NICHT ODER NUR TEILWEISE ERSCHLOSSENE UND UNBEBAUTE GEBIETE INSBESONDERE IN RANDZONEN
- GEBIETE, WELCHE FÜR EINE ÜBERBAUUNG NICHT MEHR ZUR VERFÜGUNG STEHEN
(Projekte Dritter, wie z.B. 3. Rhonekorrektur, Waldabstände, Gefahren, Hochwasserschutz)
- GEBIETE, IN DENEN NUTZUNGSÄNDERUNGEN IN BETRACHT GEZOGEN WERDEN
(die auf dem Plan aufgeführten Nutzungen sind weiterhin möglich)
- GEBIETE, IN DENEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE EFFIZIENTE ÜBERBAUUNG GESCHAFFEN WERDEN MÜSSEN
(z.B. Sondernutzungsplanungen)

ORIENTIERENDER PLANINHALT

- PERIMETER BAUZONE (Gampel ZNP SR 10. April 2002 ; Bratsch ZNP SR 1. Oktober 2008)
- ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN
- GEMEINDEGRENZE

Beschluss Gemeinderat vom 25. Januar 2021

GEMEINDE GAMPEL

Der Präsident
German Gruber

Der Schreiber
Marco Volken